

Stadt Friedrichshafen

Vorbericht

zum

Doppelhaushalt 2014/2015

der Zeppelin-Stiftung

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2014/2015

Haushalt der Zeppelin-Stiftung

	Seite
1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013	B 5
1.1. Haushaltsjahr 2012	B 5
1.2. Haushaltsjahr 2013	B 5
2. Haushaltsplan 2014/2015	B 6
2.1. Haushaltsvolumen	B 6
2.2. Verwaltungshaushalt	B 6
2.2.1. Einnahmen	B 6
2.2.2. Ausgaben	B 9
2.2.3. Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck	B 15
2.2.4. Zusammenfassung	B 16
2.3. Vermögenshaushalt	B 18
2.3.1. Einnahmen	B 18
2.3.2. Ausgaben	B 20
2.3.3. Zusammenfassung	B 23
2.4. Übernahme von zusätzlichen Einrichtungen auf die Zeppelin-Stiftung	B 23
3. Stand der Rücklagen und der Schulden	B 24
3.1. Allgemeine Rücklage	B 24
3.2. Schulden	B 24
4. Finanzplanung 2013 - 2017	B 25
4.1. Erläuterungen zum Finanzplan 2014/2015	B 25
4.1.1. Vorbemerkungen	B 25
4.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt	B 25
4.1.3. Vermögenshaushalt	B 27
4.2. Investitionsprogramm	B 27
4.3. Ergebnis und Ausblick	B 30

Die Zeppelin-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Gemeindestiftung. Das Stiftungsvermögen stellt somit ein städtisches Sondervermögen i. S. von § 96 Abs. 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung dar. Die Stiftung verfolgt nach der vom Gemeinderat am 17. Oktober 2006 beschlossenen Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013

1.1. Haushaltsjahr 2012

Die Feststellung der Haushaltsrechnung durch den Gemeinderat steht noch aus.

Im Verwaltungshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je	64.088.470 EUR
ein Rechnungsergebnis von	56.942.153 EUR

gegenüber. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt reduzierte sich von geplanten 21.500.610 EUR auf tatsächliche 16.898.328 EUR.

Im Vermögenshaushalt steht einem geplanten Betrag der Einnahmen und Ausgaben von je	25.252.250 EUR
einem Rechnungsergebnis von	25.141.628 EUR

gegenüber.

Die Zuführung zu den Rücklagen beträgt 14.189.128 EUR gegenüber einer geplanten Entnahme von 3.733.180 EUR.

1.2. Haushaltsjahr 2013

Die Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt veranschlagt	
- im Verwaltungshaushalt mit	64.270.140 EUR
- im Vermögenshaushalt mit	45.400.530 EUR

Im Rahmen des Haushaltsausgleichs ist eine Rücklagenentnahme i. H. v. 24.481.760 EUR veranschlagt.

2. Haushaltsplan 2014/2015

2.1. Haushaltsvolumen

Die Einnahmen und Ausgaben sind	2014	2015
- im Verwaltungshaushalt mit	58.506.980 EUR	57.540.095 EUR
- im Vermögenshaushalt mit	<u>22.738.730 EUR</u>	<u>36.424.510 EUR</u>
zusammen	81.245.710 EUR	93.964.605 EUR

veranschlagt.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts müssen den Rücklagen

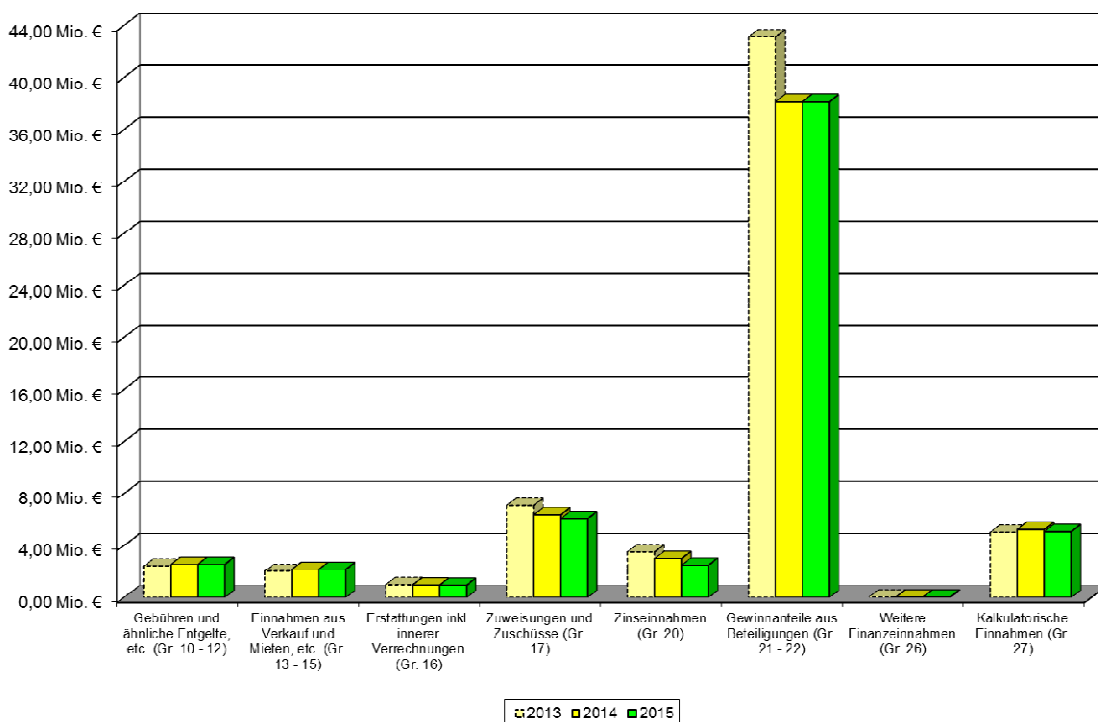
im Jahr 2014: 10.014.317 EUR

im Jahr 2015: 24.239.495 EUR

entnommen werden.

2.2. Verwaltungshaushalt

2.2.1. Einnahmen



Der **Vergleich mit 2013** zeigt für die Jahre 2014 und 2015 einen Rückgang der Einnahmen für die Zeppelin-Stiftung auf.

	2013	2014	2015
Gebühren und ähnliche Entgelte, etc. (Gr. 10 - 12)	2,43 Mio. €	2,56 Mio. €	2,55 Mio. €
Einnahmen aus Verkauf und Mieten, etc. (Gr. 13 - 15)	2,03 Mio. €	2,17 Mio. €	2,17 Mio. €
Erstattungen inkl. innerer Verrechnungen (Gr. 16)	1,00 Mio. €	0,97 Mio. €	0,96 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)	7,08 Mio. €	6,37 Mio. €	6,08 Mio. €
Zinseinnahmen (Gr. 20)	3,51 Mio. €	3,00 Mio. €	2,50 Mio. €
Gewinnanteile aus Beteiligungen (Gr. 21 - 22)	43,14 Mio. €	38,14 Mio. €	38,14 Mio. €
Weitere Finanzeinnahmen (Gr. 26)	0,06 Mio. €	0,06 Mio. €	0,06 Mio. €
Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)	5,02 Mio. €	5,23 Mio. €	5,07 Mio. €
	64,27 Mio. €	58,51 Mio. €	57,54 Mio. €

Die **Gewinnanteile aus den Beteiligungen** bei der ZF AG, Luftschiffbau Zeppelin GmbH und ZEPPELIN GmbH sind in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der Übernahme von Aufgaben auf die Zeppelin-Stiftung und aufgrund der nun im Haushalt der Zeppelin-Stiftung geplanten immensen neuen Investitionen und Investitionszuschüsse mit jeweils 38,14 Mio. EUR veranschlagt.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft:

Mit Abstand die **Haupteinnahmequelle** der Zeppelin-Stiftung sind die **Dividendenerträge** aus der Beteiligung an der ZF Friedrichshafen AG und der Luftschiffbau Zeppelin GmbH mit Ihrer Tochter, der ZEPPELIN GmbH. In den Jahren 2014 und 2015 erwartet die Zeppelin-Stiftung Dividendenausschüttungen von den genannten Unternehmen jeweils in der Summe von 38.140.000 EUR.

Abgesehen von den kalkulatorischen Einnahmen - denen auch kalkulatorische Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen - sind mit rd. 6,37 Mio. EUR in 2014 und mit rd. 6,08 Mio. EUR in 2015 die **Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und von privaten Unternehmen** die **zweite Haupteinnahmequelle**, gefolgt von den Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Rücklagen, die im Jahr 2014 mit 3,0 Mio. EUR und im Jahr 2015 mit 2,5 Mio. EUR erwartet werden.

Einzelpläne 0 – 8, lfd. Aufgabenerfüllung:

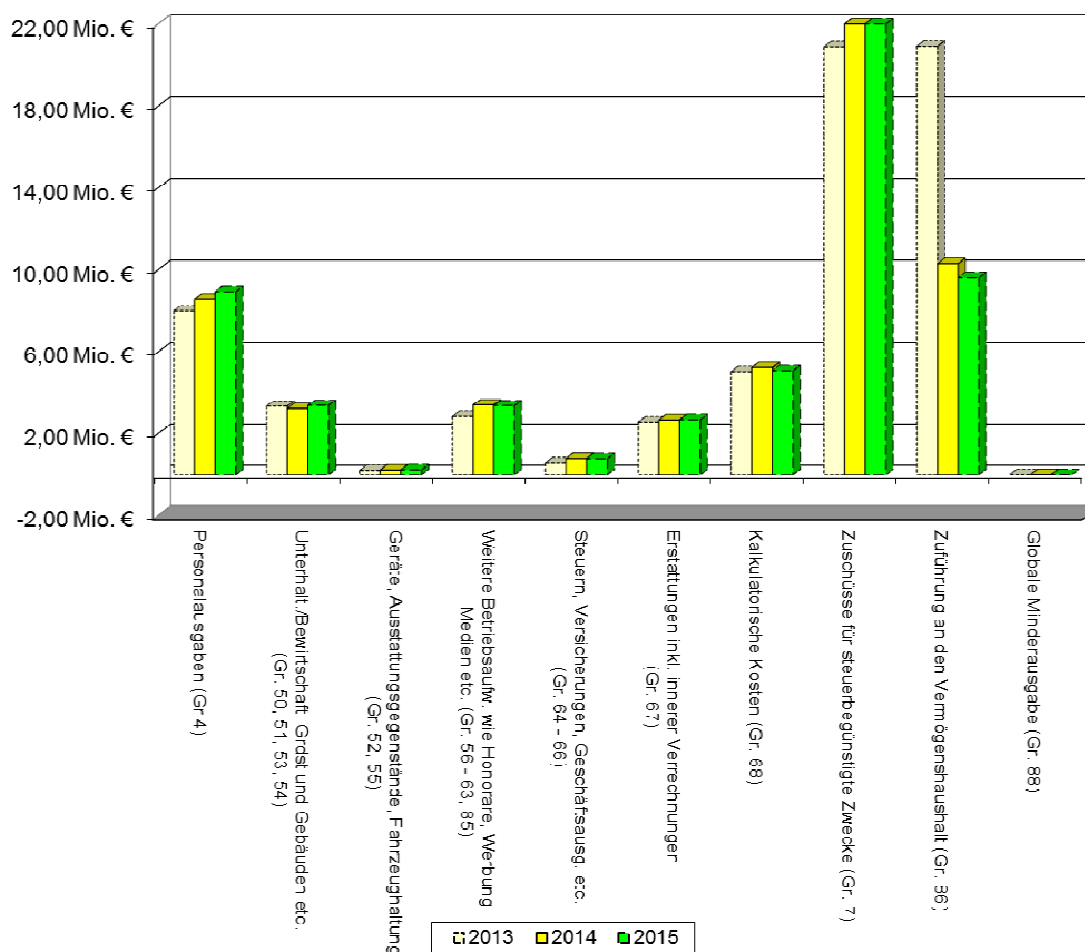
Stiftungszweck	Einnahmen (Epl. 0-8) Plan 2014	Einnahmen (Epl. 0-8) Plan 2015
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	1,88 Mio. €	1,88 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,29 Mio. €	2,28 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	6,90 Mio. €	6,59 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,31 Mio. €	0,30 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,28 Mio. €	0,28 Mio. €
Finanzverwaltung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,47 Mio. €	0,47 Mio. €
Summe	12,15 Mio. €	11,82 Mio. €

Im Jahr 2014 werden rd. 6,90 Mio. EUR und im Jahr 2015 rd. 6,59 Mio. EUR im Bereich der „**Kinder-/Jugendhilfe**“ eingenommen. Davon entfallen im Jahr 2014 alleine 6,17 Mio. EUR und im Jahr 2015 5,88 Mio. EUR auf die Zuweisung vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz für den Betrieb der Kindergärten (3 bis 6-jährige) und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen/ Kleinkindbetreuung (0 bis 3-jährige).

Weitere rd. 2,3 Mio. EUR an Einnahmen erwirtschaften die Einrichtungen, die zum Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ gehören: Davon entfallen in beiden Jahren 2014 und 2015 rd. 1,39 Mio. EUR auf die Miet- und Pachteinahmen des Graf-Zeppelin-Hauses. Das Kulturbüro Friedrichshafen steuert jährlich 625 TEUR an Eintrittsgeldern bei.

Die Einrichtungen im Bereich „**Bildung und Erziehung**“ erwirtschaften insg. 1,88 Mio. EUR, die sich überwiegend aus den Teilnehmerentgelten der Volkshochschule in Höhe von jährlich 830 TEUR sowie den Einnahmen aus Unterrichtsentgelten, Landeszuschüssen und Zuschüssen von privaten Unternehmen bei der Musikschule in Höhe von jährlich 612 TEUR ergeben.

2.2.2. Ausgaben



Der **Vergleich mit 2013** zeigt für die Jahre 2014 und 2015 in den meisten Bereichen der Zeppelin-Stiftung leicht gestiegene Ausgabenansätze auf, mit Ausnahme der Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese nimmt in den Jahren 2014 und 2015 stark ab.

	2013	2014	2015
Personalausgaben (Gr.4)	7,98 Mio. €	8,55 Mio. €	8,91 Mio. €
Unterhalt./Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden etc. (Gr. 50, 51, 53, 54)	3,33 Mio. €	3,22 Mio. €	3,37 Mio. €
Geräte, Ausstattungsgegenstände, Fahrzeughaltung (Gr. 52, 55)	0,21 Mio. €	0,23 Mio. €	0,23 Mio. €
Weitere Betriebsaufwendungen wie Honorare, Werbung, Medien etc. (Gr. 56 - 63, 85)	2,84 Mio. €	3,39 Mio. €	3,35 Mio. €
Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben etc. (Gr. 64 - 66)	0,56 Mio. €	0,76 Mio. €	0,76 Mio. €
Erstattungen inkl. innerer Verrechnungen (Gr. 67)	2,57 Mio. €	2,67 Mio. €	2,68 Mio. €
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	5,02 Mio. €	5,23 Mio. €	5,07 Mio. €
Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke (Gr. 7)	20,87 Mio. €	24,19 Mio. €	23,55 Mio. €
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 86)	20,90 Mio. €	10,28 Mio. €	9,62 Mio. €
Globale Minderausgabe (Gr. 88)	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
	64,27 Mio. €	58,51 Mio. €	57,54 Mio. €

Die Ausgabenansätze im Bereich **weitere Betriebsaufwendungen wie Honorare, Werbung, Medien etc.** erhöhen sich im Jahr 2014 um rd. 20% auf 3,39 Mio. EUR. Der Bereich **Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben etc.** erhöhte sich jeweils 2014 und 2015 gegenüber 2013 um rund 36%. Die **Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke** erhöhen sich gegenüber 2013 um 16 % im Jahr 2014 und um 13% im Jahr 2015. Die größte Veränderung ergibt sich bei der **Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt**. Hier findet eine Verringerung um 10,62 Mio. EUR im Jahr 2014 und 11,28 Mio. EUR im Jahr 2015 statt.

Zuschüsse für steuerbegünstigte Zwecke

(Grp. 7)

Im Jahr 2014 sollen rd. 24,19 Mio. EUR und im Jahr 2015 rd. 23,55 Mio. EUR für die steuerbegünstigten Zuschüsse verausgabt werden. Im Jahr 2013 wurden für die Zuschüsse noch 20,87 Mio. EUR eingeplant.

Stiftungszweck	Zuschüsse Plan 2014	Zuschüsse Plan 2015
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	1,33 Mio. €	1,32 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	1,45 Mio. €	1,37 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	15,15 Mio. €	16,09 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,16 Mio. €	0,11 Mio. €
§ 2 II g) öffentl. Gesundheitswesen	4,06 Mio. €	2,56 Mio. €
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen	0,58 Mio. €	0,64 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum u. Heimatpflege	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,93 Mio. €	0,93 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,51 Mio. €	0,51 Mio. €
Summe	24,19 Mio. €	23,55 Mio. €

Die Übersicht zeigt, dass die Zuschüsse im Bereich **Kinder-/Jugendhilfe mit Abstand den größten Ausgabenblock** darstellen. Von den 15,15 Mio. EUR im Jahr 2014 sind allein 14,74 Mio. EUR für die Betriebskostenzuschüsse der kirchlichen Kindergärten und der Kindergärten in freier Trägerschaft vorgesehen. 2015 sind dies 15,70 Mio. EUR der insg. veranschlagten 16,09 Mio. EUR.

Den zweitgrößten Ausgabenblock bildet der Bereich **Öffentliches Gesundheitswesen** u.a. durch den Betriebskostenzuschuss an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 3,0 Mio. EUR in 2014 und 1,5 Mio. EUR in 2015.

Der Bereich „**Kunst und Kultur**“ beansprucht im Jahr 2014 rd. 1,45 Mio. EUR und im Jahr 2015 rd. 1,37 Mio. EUR. Hierbei entfällt der größte Teil auf den Betriebskostenzuschuss an das Zeppelin-Museum, welcher sich 2014 auf 1,39 Mio. EUR und 2015 auf 1,29 Mio. EUR gegenüber 2013 mit 1.23 Mio. EUR erhöht.

Die Zuschüsse für den Stiftungszweck „**Wissenschaft und Forschung**“ gehen auf 1,33 Mio. EUR bzw. 1,32 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang begründet sich durch den Wegfall der Förderung des Lehrstuhls „Public Management and Governance“. Weiterhin veranschlagt ist hier der jährliche Zuschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR an die Zeppelin University sowie der Zuschuss an den gemeinnützigen Verein „WissensWerkstatt“ in Höhe von jährlich 200 TEUR (bis 2017).

Im Bereich „**Sport**“ werden insgesamt 0,93 Mio. EUR ausgezahlt. Die größten Ausgabenpositionen sind hier der Zuschuss zur Unterhaltung der VfB-Sporthalle, der sich in den Jahren 2014 und 2015 auf 250 TEUR gegenüber 2013 mit 190 TEUR erhöht, sowie die jeweils gleichbleibende allgemeine jährliche Sportförderung mit rd. 154 TEUR und die Unterhaltung von Sportanlagen mit 147 TEUR.

Personalausgaben

(Gr. 4)

Die Personalausgaben in Höhe von 8,55 Mio. EUR im Jahr 2014 bzw. 8,91 Mio. EUR im Jahr 2015 sind nach den Zuschüssen der zweitgrößte Ausgabenfaktor.

Stiftungszweck	Personal Plan 2014	Personal Plan 2015
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	2,65 Mio. €	2,76 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,01 Mio. €	2,04 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	3,53 Mio. €	3,74 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,04 Mio. €	0,04 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,05 Mio. €	0,05 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,06 Mio. €	0,07 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,21 Mio. €	0,21 Mio. €
Summe	8,55 Mio. €	8,91 Mio. €

Am personalintensivsten ist der Stiftungszweck „**Kinder-/Jugendhilfe**“ mit seinen verschiedenen Einrichtungen wie dem Jugend- und Spielehaus, verschiedenen Jugendtreffs, dem Kinderhaus Wiggenhausen sowie weiteren fünf Kindergärten.

An zweiter Stelle steht der Bereich „**Bildung und Erziehung**“ mit der Musikschule, dem Medienhaus am See und der Volkshochschule.

Erwähnenswert sind noch die Personalausgaben der Einrichtungen die zum Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“ gehören mit 2,0 Mio. EUR. Davon entfallen allein 1,4 Mio. EUR auf das Graf-Zeppelin-Haus und rd. 440 TEUR auf das Kulturbüro.

Der Personalausgabenansatz 2014 liegt rd. 617 TEUR höher als im Vorjahr und wird mit insgesamt 8,55 Mio. EUR veranschlagt. Dies ist zum einen bedingt durch die lineare Erhöhung von 2,5 % sowie zum anderen durch neu zu schaffende Stellen, insbesondere im Rahmen des Kindergartenbedarfsplanes mit einem Anstieg von 6,09 Stellen. Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personalkosten nochmals um rd. 317 TEUR gegenüber 2014, was überwiegend der linearen Steigerung von 2,5 % zugerechnet werden kann. Insgesamt steigt die Gesamtstellenzahl im Doppel-Haushalt 2014/2015 um 8,95 Stellen.

Weitere Betriebsaufwendungen

(Grp. 56 - 63, 85)

Den nächst größten Ausgabenblock stellen, abgesehen von den kalkulatorischen Ausgaben - denen auch kalkulatorische Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen - die weiteren Betriebsaufwendungen, wie Honorare, Werbungskosten oder Medieneinkauf dar. Die Ansätze hierzu betragen im Jahr 2014 3,38 Mio. EUR und im Jahr 2015 3,35 Mio. EUR.

Stiftungszweck	Betriebsaufw. Plan 2014	Betriebsaufw. Plan 2015
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung	0,01 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,85 Mio. €	0,83 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	2,08 Mio. €	2,07 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	0,29 Mio. €	0,29 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,03 Mio. €	0,03 Mio. €
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Allgemeine Verwaltung der Stiftung	0,03 Mio. €	0,03 Mio. €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,10 Mio. €	0,10 Mio. €
Summe	3,38 Mio. €	3,35 Mio. €

Der größte Anteil hiervon fällt mit 2,08 Mio. EUR bzw. 2,07 Mio. EUR im Jahr 2015 auf den Stiftungszweck „**Kunst und Kultur**“. Rund 1,84 Mio. EUR werden beim Kulturbüro Friedrichshafen für Werbungskosten und Entschädigungen, hauptsächlich für jährliche Aufführungen, angesetzt. Im Jahr 2013 waren hierfür noch rd. 1,45 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich „**Bildung und Erziehung**“ wird in 2014 mit Ausgaben in Höhe von 0,85 Mio. EUR und in 2015 in Höhe von 0,83 Mio. EUR gerechnet.

Beim Stiftungszweck „**Kinder-/Jugendhilfe**“ betragen die weiteren Betriebsausgaben 0,29 Mio. EUR.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

(Grp. 50, 51, 53, 54)

Die Ansätze hierfür betragen im Jahr 2014 rd. 3,23 Mio. EUR und im Jahr 2015 rd. 3,37 Mio. EUR. Damit bleiben diese Ausgaben nahezu auf dem gleichen Niveau wie 2012 und 2013.

Stiftungszweck	Grdst./Gebäud Plan 2014	Grdst./Gebäude Plan 2015
§ 2 II b) Bildung und Erziehung	0,67 Mio. €	0,67 Mio. €
§ 2 II c) Kunst und Kultur	1,37 Mio. €	1,41 Mio. €
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe	0,74 Mio. €	0,74 Mio. €
§ 2 II f) Altenhilfe	0,04 Mio. €	0,04 Mio. €
§ 2 II i) Brauchtum und Heimatpflege	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
§ 2 II j) Sport	0,07 Mio. €	0,07 Mio. €
Vermögensverwaltung	0,34 Mio. €	0,44 Mio. €
Summe	3,23 Mio. €	3,37 Mio. €

Im Bereich „**Kunst und Kultur**“ erhöhen sich die Ausgaben für Grundstücke und Gebäude auf 1,37 Mio. EUR bzw. 1,41 Mio. EUR im Jahr 2015. Hiervon entfallen auf das Graf-Zeppelin-Haus rd. 888 TEUR im Jahr 2014 und rd. 925 TEUR im Jahr 2015.

Auch die Ausgaben im Bereich „**Kinder- und Jugendhilfe**“ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr 2013 um rd. 100 TEUR und liegen nun bei jährlich 0,74 Mio. EUR.

Beim Stiftungszweck „**Bildung und Erziehung**“ wird für 2014 und 2015 jeweils mit Ausgaben in Höhe von 0,67 Mio. EUR gerechnet.

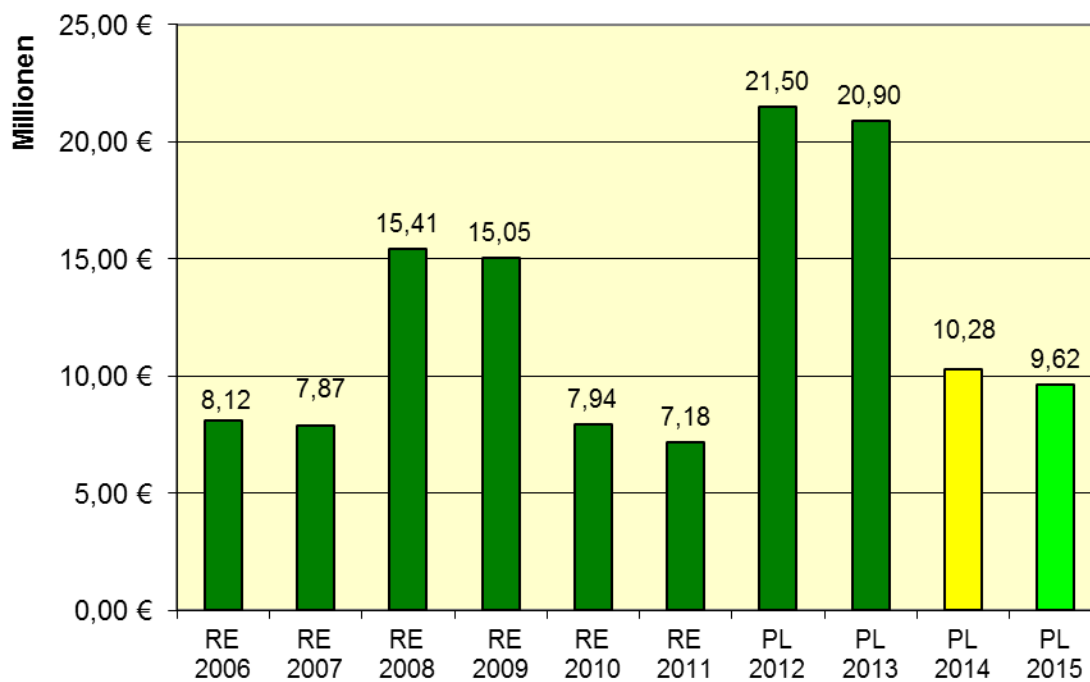
Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt

(Grp. 86)

Die Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt in der Planung im Jahr 2014 rd. **10,28 Mio. EUR** und im Jahr 2015 rd. **9,62 Mio. EUR**.

Trotz der starken Verringerung der Zuführung zum Vermögenshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren 2012 und 2013, können auch im Planungszeitraum 2014 und 2015 noch Zinseinnahmen und ein Teil der Dividendeneinnahmen an den Vermögenshaushalt weiter gegeben werden. Auch die Zuführung für die Substanzerhaltungsrücklage kann in beiden Jahren noch in vollem Umfang erwirtschaftet werden.

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt



2.2.3. Zuschussbedarf je Einrichtung sortiert nach Stiftungszweck

Unabhängig von den Gruppierungsübersichten soll hier der gesamte Zuschussbedarf der Einrichtungen im Verwaltungshaushalt dargestellt werden (ohne Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft):

Stiftungszweck	Name des Unterabschnittes	Zuschuss 2014 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2014 ohne kalk. Kosten	Zuschuss 2015 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2015 ohne kalk. Kosten
	Private Hochschule	1.152.280	1.152.280	1.152.280	1.152.280
	Ausbildungsförderung	225.760	225.760	225.760	225.760
§ 2 II a) Wissenschaft und Forschung		1.378.040	1.378.040	1.378.040	1.378.040
	Musikschule	1.256.860	942.360	1.291.420	982.420
	Volkshochschule	1.074.010	522.510	1.087.340	548.840
	Medienhaus am See (Stadtbücherei)	2.028.940	1.316.940	2.053.010	1.341.010
	Ortsbücherei Kluftern	14.850	14.850	14.750	14.750
	Ortsbücherei Ettenkirch	13.210	13.210	12.210	12.210
	Stadt- und Jugendblasorchester	99.060	99.060	98.880	98.880
	Wasserturm	33.850	33.850	33.850	33.850
§ 2 II b) Bildung und Erziehung		4.520.780	2.942.780	4.591.460	3.031.960
	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	29.945	29.945	54.945	54.945
	Schulmuseum	400.444	400.444	401.446	401.446
	Zeppelin-Museum	1.435.850	1.435.850	1.334.350	1.334.350
	Kulturbüro Friedrichshafen	2.320.400	2.320.400	2.329.940	2.329.940
	Förderung von Theater- und Konzertveranstalt.	36.030	36.030	36.030	36.030
	Graf-Zeppelin-Haus	3.358.660	1.456.660	3.247.170	1.476.170
§ 2 II c) Kunst und Kultur		7.591.709	5.689.709	7.414.261	5.643.261
	Gemeinschaftsräume Wiggerhausen	23.510	23.510	23.520	23.520
	Jugendpflege	105.280	105.280	105.280	105.280
	Jugend- und Spielehaus	1.038.360	960.860	1.063.830	989.830
	Jugendtreffs	313.410	314.410	333.430	333.430
	Jugendfreizeitstätte Weilerhöhe	64.790	44.790	66.400	46.900
	sonst. Anlagen der Jugendarbeit	57.790	57.790	58.290	58.290
	Familienförderung	2.420	2.420	2.420	2.420
	Kindergartengebäude im alten Stadtgebiet	799.080	252.580	778.600	258.600
	Kinderbetreuung: Verwaltung	8.990.650	8.990.650	10.243.760	10.243.760
	Kindergarten Haldenberg	522.680	452.680	573.630	506.630
	Kindergarten Berg	361.350	325.350	391.090	356.090
	Kindergarten Kluftern	676.470	611.470	685.120	622.620
	Kindergarten Efrizweiler	304.930	251.430	324.670	273.670
	Kindergarten Ettenkirch	338.300	283.300	344.530	298.030
	Kindergarten Raderach (Gebäude)	52.600	9.100	51.100	9.100
	Kinderhaus Riedlepark (Gebäude)	169.580	29.580	169.580	34.580
	Kindertagheim Krankenhaus (Gebäude)	178.880	36.380	152.880	16.380
	Kinderhaus Wiggerhausen	995.330	991.730	1.081.430	1.077.930
	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsst.	128.950	128.950	126.950	126.950
	sonst. Förderungen der Jugendhilfe	241.340	241.340	241.340	241.340
§ 2 II e) Kinder-/Jugendhilfe		15.365.700	14.113.600	16.817.850	15.625.350
	Seniorenbegegnungsstätte	119.330	79.330	118.430	80.430
	Gemeinschaftsräume Ailingen	12.200	12.200	12.200	12.200
	Förderung der Altenarbeit	194.490	194.490	148.600	148.600
§ 2 II f) Altenhilfe		326.020	286.020	279.230	241.230
	Rettungsdienste	0	0	0	0
	Einricht. und Maßn. der Gesundheitspflege	213.750	213.750	213.750	213.750
	Bäder	850.000	850.000	850.000	850.000
§ 2 II g) öffentliches Gesundheitswesen		1.063.750	1.063.750	1.063.750	1.063.750

Stiftungszweck	Name des Unterabschnittes	Zuschuss 2014 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2014 ohne kalk. Kosten	Zuschuss 2015 mit kalk. Kosten	Zuschuss 2015 ohne kalk. Kosten
	Karl-Olga-Haus	435.000	435.000	492.000	492.000
	Förderung der Wohlfahrtspflege (o. Altenarbeit)	124.750	124.750	124.750	124.750
	Sozialstationen	26.050	26.050	26.050	26.050
§ 2 II h) Wohlfahrtswesen		585.800	585.800	642.800	642.800
	Heimatspflege	8.490	8.490	8.490	8.490
§ 2 II i) Brauchtum und Heimatspflege		8.490	8.490	8.490	8.490
	Förderung des Sports	787.840	787.840	788.850	788.850
	Sportnachwuchsförderung	30.070	30.070	30.070	30.070
	VfB-Sporthalle/VfB-Stadion	0	0	2.420	2.420
§ 2 II j) Sport		817.910	817.910	818.920	818.920
	Sonstige soziale Angelegenheiten	631.810	631.810	641.880	641.880
§ 2 II k) Mildtätige Zwecke		631.810	631.810	641.880	641.880
	Finanzverwaltung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Stiftungsverwaltung	217.610	217.610	200.655	200.655
	Stiftungsrat	79.460	79.460	79.460	79.460
	Information und Kommunikation	700	700	700	700
Allgemeine Verwaltung der Stiftung		292.070	292.070	275.115	275.115
	Wohngebäude Ailinger Straße 34 u. 36	85.280	13.280	83.280	13.280
	Arena Friedrichshafen	-11.590	-337.090	-15.590	-337.090
	Gebäudemanagement Zeppelin-Stiftung	277.520	277.520	363.020	363.020
	Kindergarten- und Kinderhauswohnungen	-20.860	-20.860	-20.790	-20.790
	Gebäude "Spektrum"	68.520	14.020	82.530	29.030
Vermögensverwaltung		398.870	-53.130	492.450	47.450
Zuschussbedarf VWH Epl 0 - 8 in Summe		<u>32.980.949</u>	<u>27.756.849</u>	<u>34.424.246</u>	<u>29.418.246</u>

2.2.4. Zusammenfassung

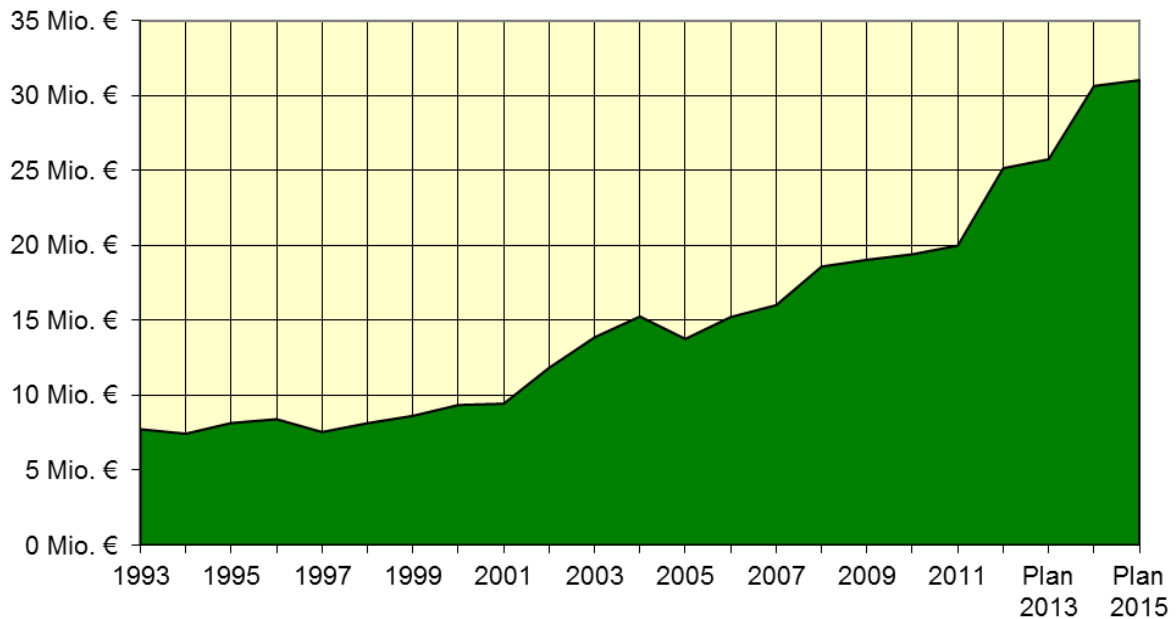
Die wichtigste Einnahmequelle im Stiftungshaushalt ist mit Abstand die Einnahme aus Dividenden. So wird für die Jahre 2014 und 2015 je eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt 38,14 Mio. EUR von den Stiftungsbetrieben erwartet. Durch einen Rückgang der Dividendeneinnahmen im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von 5,0 Mio. EUR und einem stetigen Anstieg des Zuschussbedarfes verringert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Jahr 2014 mit rd. 10,62 Mio. EUR und im Jahr 2015 mit rd. 11,28 Mio. EUR. Im Jahr 2013 wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit rd. 20,9 Mio. EUR geplant.

Die jährliche Belastung des Verwaltungshaushalts, die zu Lasten der Zuführung an den Vermögenshaushalt geht, verdeutlicht am besten die **Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung:**

Entwicklung des Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung (in €)

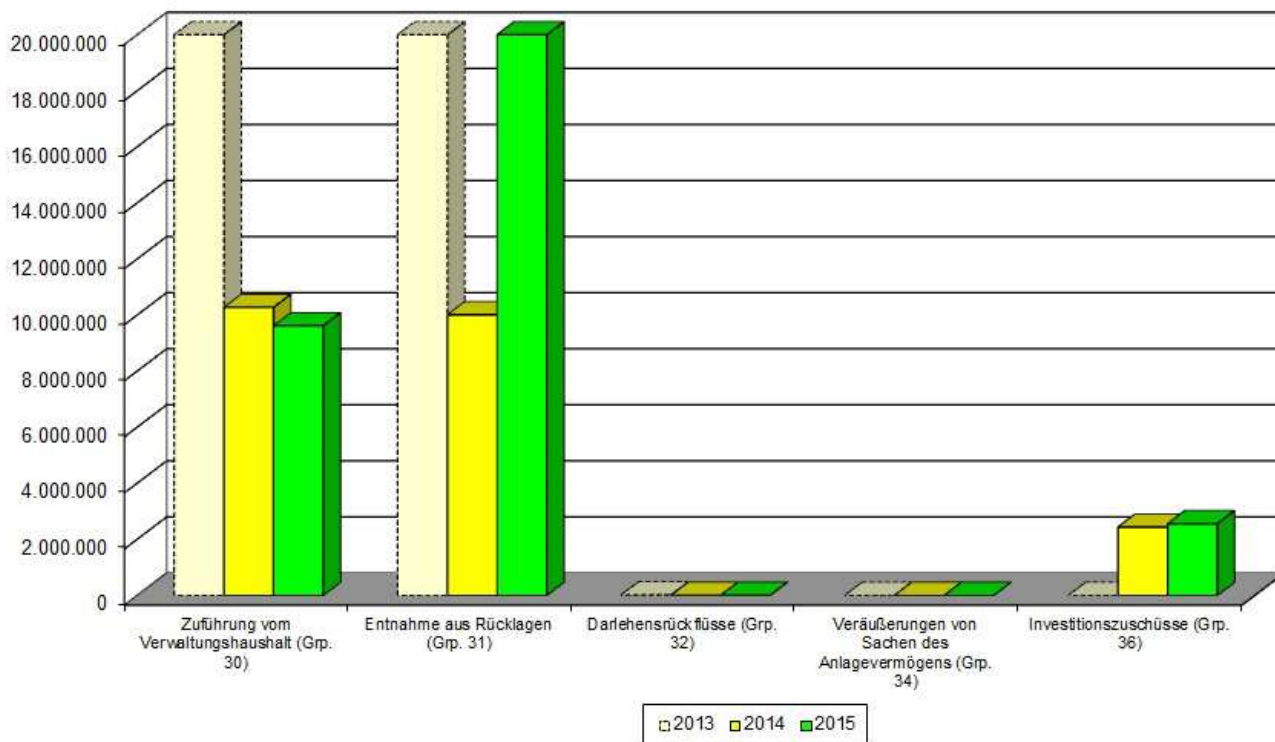
Jahr	Summe Ausgaben VWH	abzügl. Einnahmen Epl. 0 - 8	abzügl. kalk. Kosten	abzügl. Zuführung an VMH	ergibt Zuschussbedarf	Steigerung zu 1990	
						prozentual	absolute Prozentpkt.
1991	183,01 Mio.	3,92 Mio.	6,49 Mio.	165,23 Mio.	7,38 Mio.	21%	21
1992	174,29 Mio.	4,31 Mio.	6,97 Mio.	154,88 Mio.	8,13 Mio.	34%	13
1993	57,00 Mio.	4,59 Mio.	8,44 Mio.	36,23 Mio.	7,73 Mio.	27%	-7
1994	36,39 Mio.	4,82 Mio.	8,56 Mio.	15,57 Mio.	7,43 Mio.	22%	-5
1995	39,26 Mio.	4,88 Mio.	8,09 Mio.	18,14 Mio.	8,15 Mio.	34%	12
1996	38,25 Mio.	4,91 Mio.	8,11 Mio.	16,83 Mio.	8,40 Mio.	38%	4
1997	17,11 Mio.	2,81 Mio.	6,76 Mio.	0,00 Mio.	7,54 Mio.	24%	-14
1998	69,58 Mio.	2,85 Mio.	6,74 Mio.	51,87 Mio.	8,13 Mio.	34%	10
1999	77,83 Mio.	2,97 Mio.	6,61 Mio.	59,63 Mio.	8,62 Mio.	42%	8
2000	236,60 Mio.	2,98 Mio.	5,75 Mio.	218,52 Mio.	9,34 Mio.	54%	12
2001	266,76 Mio.	3,11 Mio.	5,68 Mio.	248,54 Mio.	9,44 Mio.	55%	1
2002	30,78 Mio.	3,23 Mio.	5,90 Mio.	9,81 Mio.	11,83 Mio.	95%	40
2003	34,74 Mio.	4,94 Mio.	5,94 Mio.	9,99 Mio.	13,86 Mio.	128%	33
2004	37,37 Mio.	7,76 Mio.	5,83 Mio.	8,52 Mio.	15,26 Mio.	151%	23
2005	36,08 Mio.	8,49 Mio.	4,84 Mio.	8,99 Mio.	13,76 Mio.	126%	-25
2006	36,43 Mio.	8,19 Mio.	4,90 Mio.	8,12 Mio.	15,22 Mio.	150%	24
2007	36,89 Mio.	7,51 Mio.	5,50 Mio.	7,87 Mio.	16,01 Mio.	163%	13
2008	48,13 Mio.	8,67 Mio.	5,46 Mio.	15,41 Mio.	18,58 Mio.	206%	43
2009	47,70 Mio.	8,28 Mio.	5,33 Mio.	15,05 Mio.	19,04 Mio.	213%	7
2010	41,87 Mio.	9,05 Mio.	5,48 Mio.	7,94 Mio.	19,40 Mio.	219%	6
2011	42,22 Mio.	9,68 Mio.	5,37 Mio.	7,18 Mio.	19,98 Mio.	229%	10
2012	56,94 Mio.	13,28 Mio.	5,43 Mio.	16,90 Mio.	21,33 Mio.	251%	22
2013 Plan	64,27 Mio.	12,60 Mio.	5,02 Mio.	20,90 Mio.	25,75 Mio.	323%	72
2014 Plan	58,51 Mio.	12,37 Mio.	5,23 Mio.	10,28 Mio.	30,63 Mio.	404%	81
2015 Plan	57,54 Mio.	11,83 Mio.	5,07 Mio.	9,62 Mio.	31,02 Mio.	410%	6
2016 Plan	56,77 Mio.	10,95 Mio.	5,07 Mio.	9,89 Mio.	30,86 Mio.	408%	-2
2017 Plan	56,63 Mio.	10,95 Mio.	5,07 Mio.	9,26 Mio.	31,34 Mio.	415%	7

Entwicklung des Zuschussbedarfes der lfd. Aufgabenerfüllung (VWH)



2.3. Vermögenshaushalt

2.3.1 Einnahmen



	2013	2014	2015
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Grp. 30)	20.900.310	10.278.851	9.621.714
Entnahme aus Rücklagen (Grp. 31)	24.481.760	10.014.317	24.239.495
Darlehensrückflüsse (Grp. 32)	18.460	4.562	3.301
Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (Grp. 34)	0	1.000	0
Investitionszuschüsse (Grp. 36)	0	2.440.000	2.560.000
	45.400.530	22.738.730	36.424.510

Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmegruppierungen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Im Jahr 2014 ist die Zuführung in Höhe von 10.278.851 EUR ausgewiesen und übersteigt damit die „Mindestzuführung“ um rund 8,0 Mio. EUR. Dieser Betrag wird zur Finanzierung der großen Projekte im Vermögenshaushalt benötigt.

Der Haushaltsplan 2015 weist mit 9.621.714 EUR eine Zuführungsrate aus, die die „Mindestzuführung“ in Höhe der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage um rund 7,4 Mio. EUR übersteigt. Dieser Betrag wird auch in 2015 zur Finanzierung der Projekte im Vermögenshaushalt benötigt.

b) Entnahme aus Rücklagen

Zur Deckung der Investitionsausgaben sind in 2014 Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 10.014.317 EUR notwendig.

2015 müssen 24.239.495 EUR aus den Rücklagen zur Deckung der Investitionsausgaben entnommen werden. (siehe Ausführungen zu Ziffer 4.3 Rücklagen)

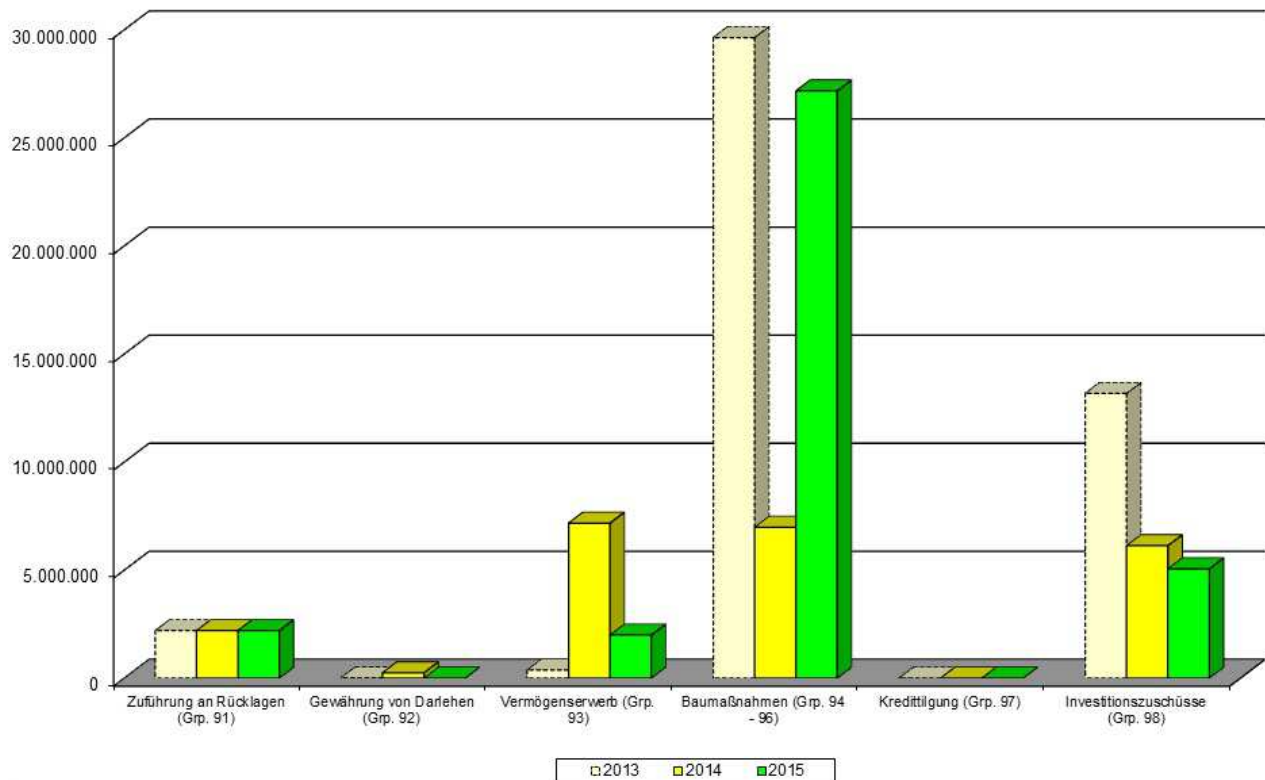
c) Einnahmen aus Investitionszuschüssen

Im Jahr 2014 wurden Einnahmen aus Investitionszuschüssen in Höhe von 2.440.000 EUR eingeplant. 2015 werden mit solchen Einnahmen in Höhe von 2.560.000 EUR gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2015
	Euro	Euro
Zuschüsse vom Land für Sanierung Molke, Spielehaus	0	60.000
Zuschüsse vom Land für Krippengruppe Kiga Windhag	120.000	0
Zuschüsse vom Land für Kindergarten Kluftern	20.000	0
Zuschüsse von der Stadt FN für Neubau Sportbad	2.300.000	2.500.000

Der Neubau des Sportbades erfolgt durch die Zeppelin-Stiftung. Die Stadt finanziert den nicht gemeinnützigen Saunabereich und bezuschusst für den schulisch genutzten Teil die übrigen Baukosten mit 30 %.

2.3.2. Ausgaben



	2013	2014	2015
Zuführung an Rücklagen (Grp. 91)	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Gewährung von Darlehen (Grp. 92)	15.000	250.000	0
Vermögenserwerb (Grp. 93)	377.630	7.173.780	1.995.310
Baumaßnahmen (Grp. 94 - 96)	29.633.500	6.981.000	27.168.000
Kredittilgung (Grp. 97)	2.400	2.500	2.500
Investitionszuschüsse (Grp. 98)	13.172.000	6.131.450	5.058.700
	45.400.530	22.738.730	36.424.510

Erläuterung der einzelnen Ausgabegruppen

a) Investitionszuschüsse

(Grp. 98)

Die veranschlagten Zuschüsse für Investitionen belaufen sich auf 6,13 Mio. Euro in 2014; in 2015 werden 5,06 Mio. Euro Investitionszuschüsse nach dem jeweiligen Gremienbeschluss, soweit noch nicht gefasst, gewährt werden; die bedeutendsten hierunter sind:

	Investitionszuschüsse	
	2014	2015
	Euro	Euro
Innovationszentrum Fallenbrunnen der DHBW	150.000	0
Sozialwissenschaftliches Gymnasium	500.000	0
Feuerwehr-Museum Ettenkirch	150.000	150.000
Zeppelin Museum	1.185.000	630.000
Karl-Olga-Haus	64.700	44.700
Kindergärten und Kindertagheime	244.000	606.500
Jugendherberge, Jugendräume	193.000	645.000
Klinikum Friedrichshafen	2.825.000	2.783.500
Sportanlagen	720.750	100.000

b) Baumaßnahmen

(Grp. 94-96)

Im **Hochbaubereich** sind von den Gesamtausgaben von 5,60 Mio. EUR in 2014 bzw. 25,94 Mio. EUR in 2015 erwähnenswert:

	Investitionsausgaben	
	2014	2015
	EUR	EUR
Graf-Zeppelin-Haus	820.000	0
Medienhaus am See	58.000	0
Neubau Karl-Olga-Park	1.017.000	6.918.000
Jugendhaus Molke	830.000	3.000.000
Spielehaus	170.000	700.000
Kindergärten	860.000	3.270.000
darunter:		
Kindergarten Goethestraße	20.000	0
Kindergarten Hofinger Esch	30.000	0
Kindergarten Dorfwiesen	55.000	25.000

	Investitionsausgaben	
	2014	2015
	EUR	EUR
Kindergärten Kitzenwiese	66.000	115.000
Kinderhaus Habakuk, Neubau	0	200.000
Kindergarten Allmannsweiler	0	40.000
Kindergarten Windhag	40.000	0
Kindergarten Stockerholz	0	50.000
Kindergarten Haldenberg	25.000	0
Kindergarten Kluffern	10.000	30.000
Kindergarten Efrizweiler	5.000	15.000
Kindergarten Ettenkirch	9.000	5.000
Kindergarten Raderach		35.000
Kinderhaus Riedlepark	550.000	2.200.000
Kindertagheim Krankenhaus	50.000	530.000
Kinderhaus Wiggenhausen	25.000	
Neubau Sportbad	1.000.000	9.000.000
Neubau Frei- und Seebad Fischbach	800.000	3.000.000
Planungsleistungen diverse Hochbaumaßnahmen	50.000	50.000

Bei den **technischen Anlagen bzw. sonstigen Baumaßnahmen** werden 2014 1.376 TEUR finanziert; 2015 sind dies weitere 1.230 TEUR; davon sind u. a. zu erwähnen:

	2014	2015
	EUR	EUR
Graf-Zeppelin-Haus	1.291.000	1.015.000
Medienhaus am See	20.000	0
Kindergarten Hofinger Esch	50.000	200.000
Kommunales Energiemanagement	10.000	10.000
Maßnahmen Trinkwasserversorgung in Gebäuden	5.000	5.000

c) Vermögenserwerb

(Grp. 93)

Für den Vermögenserwerb werden 2014 7.173.780 EUR geplant; 2015 sind dies weitere 1.995.310 EUR. Davon sind u. a. zu erwähnen:

	2014	2015
	EUR	EUR
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783.780	445.310
Gründerwerb Teilgrundstück Hallenbad für KOP	4.200.000	0
Erwerb Waldorfkindergarten	1.650.000	600.000
Erwerb Grundstück Sportbad	540.000	0
Erwerb Grundstück Frei- und Seebad Fischbach	0	950.000

d) Zuführung an Rücklagen

(Grp. 91)

Mit der Zuführung vom Verwaltungshaushalt kann sowohl im Jahr 2014 wie auch im Jahr 2015 eine Zuführung für die Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von **2,20 Mio. EUR** mit abgedeckt werden.

Dies entspricht einer Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage, wie sie lt. Abschreibungen **erforderlich ist**.

2.3.3. Zusammenfassung

Der Vermögenshaushalt der Zeppelin-Stiftung ist in den Jahren 2014/2015 vor allem gekennzeichnet von eigenen Investitionen im Neubau des Sportbades und des Frei- und Seebades Fischbach, durch die Baumaßnahmen im Karl-Olga-Park und durch den Umbau und den Neubau von Kindertageseinrichtungen. Daneben ist er auch geprägt von Investitionszuschüssen an die Klinikum Friedrichshafen gGmbH, an die freien Kindergartenträger zum Ausbau der Kleinkindbetreuung und an das Zeppelin Museum.

Wie unter 2.3.1 zu sehen ist, müssen die Finanzierungsmittel im Wesentlichen aus den Rücklagen entnommen werden.

2.4. Übernahme von zusätzlichen Einrichtungen auf die Zeppelin-Stiftung

Seit dem 01.01.2012 wurden folgende Einrichtungen von der Stadt Friedrichshafen auf die Zeppelin-Stiftung übernommen:

- UA 3321 Stadt- und Jugendblasorchester (Zuschussbedarf lfd. rund 100 TEUR)
- UA 3470 Wasserturm (Zuschussbedarf lfd. rund 34 TEUR)

Im UA 5701 Bäder bezuschusst die Zeppelin-Stiftung das gemeinnützige Wellenbad Ailingen in Höhe von 80 % des Abmangels (Zuschussbedarf 2012 rund 250 TEUR). Dieser Zuschuss wird jährlich festgelegt und berechnet.

Ab dem 01.01.2014 wird das Projekt „Junger Forschermarkt“ im UA 3100 in den Haushalt der Zeppelin-Stiftung aufgenommen. Das Projekt soll alle zwei Jahre stattfinden und hat einen Zuschussbedarf von rund 25.000 EUR im jeweiligen Durchführungsjahr.

3. Stand der Rücklagen und der Schulden

3.1. Allgemeine Rücklage

Zum Jahresende 2015 sind voraussichtlich 86.162.563 EUR vorhanden.

Davon sind gebunden

- als freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7a der Abgabenordnung	5.783.965 EUR
- Rücklagen für zweckgebundene Investitionen und Projekte	10.677.232 EUR
- Betriebsmittelrücklage	25.000.000 EUR
- Substanzerhaltungsrücklage	44.701.366 EUR

(vgl. auch Anlage 6 zum Haushaltsplan – Band III.)

Für Löhne und sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben wurde im Einvernehmen mit der steuerlichen Außenprüfung der Höchstbetrag für die Betriebsmittelrücklage auf 20 Mio. EUR festgelegt. Der Gemeinderat hat am 19.10.2009 beschlossen, die Betriebsmittelrücklage ab dem Haushaltsjahr 2009 auf 25 Mio. EUR aufzustocken. Die Betriebsmittelrücklage ist eine zulässige Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitperiode.

3.2. Schulden

Der Schuldenstand wird sich bis zum Jahresende 2015 von 142 TEUR auf 138 TEUR verringern. (vgl. auch Anlage 7 zum Haushaltsplan – Band III)

4. Finanzplanung 2013 - 2017

4.1. Erläuterungen zum Finanzplan 2014/2015

4.1.1. Vorbemerkungen

Die Zeppelin-Stiftung ist von der Pflicht zur Finanzplanung freigestellt (§ 60 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung). Es empfiehlt sich aber, eine solche Planung zu erstellen, um eine bessere Einschätzung der Entwicklung der Finanzen zu erhalten. Vor allem die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben legt es nahe, die letztjährige Finanzplanung fortzuschreiben. Diese Planung für die Jahre 2013 bis 2017 ist dem Doppelhaushalt 2014/2015 als Anlage 8 beigefügt. Sie besteht aus einem Finanzplan mit Vorbemerkungen und Erläuterungen, einer Finanzierungsübersicht und einem Investitionsprogramm.

Wie schon in den Vorjahren haben wir uns an die für die städtische Finanzplanung übliche Darstellungsweise gehalten. Diese Art der Darstellung setzt eigentlich ein vollständiges Investitionsprogramm voraus. Die Investitionszuschüsse der Zeppelin-Stiftung lassen sich jedoch nicht für vier Jahre im Voraus vollständig vorhersehen. Von Anfragen bei mutmaßlichen Antragstellern haben wir aus verständlichen Gründen wiederum abgesehen. Insoweit muss die Planung zwangsläufig unvollständig bleiben.

Für den Bereich der Zeppelin-Stiftung wurden ausschließlich die tatsächlich bekannten erwarteten Veränderungen berücksichtigt.

Bei den etwa gleichmäßig wiederkehrenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind wir i. d. R. von einer Erhöhung von 2,0 % p. a. ausgegangen. Bei den Personalausgaben haben wir mit einer Steigerung von 2,5 % p. a. gerechnet. Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und der baulichen Anlagen haben wir p.a. um 3 % erhöht. Bei den Gebühreneinnahmen sind wir von keiner Erhöhung ausgegangen. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben wurden möglichst genau geschätzt.

4.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt

Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben sowie die Zuführungen zum Vermögenshaushalt entwickeln sich im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt:

Jahr	Gesamtbetrag Einn./Ausgaben EUR	Zuführungen zum Vermögenshaushalt EUR	Entnahmen aus dem Vermögenshaushalt EUR
2013	64.270.140	20.900.310	
2014	58.506.980	10.278.851	
2015	57.540.095	9.621.714	
2016	56.773.470	9.888.270	
2017	56.629.108	9.265.808	

In der vorliegenden Planung gehen wir für die Jahre 2014 bis 2017 von gleich bleibenden Dividendeneinnahmen aus. An Dividendeneinnahmen wurden für die Jahre 2014 bis 2017 jeweils 38,14 Mio. EUR eingestellt.

Zusammen mit steigenden Aufwendungen auch für die seit dem 01.01.2012 übernommenen Einrichtungen und zusammen mit dem Zuschuss zu den Betriebskosten des Wellenbades Ailingen und dem unumgänglichen Ausbau der bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen (z. B. für Ganztagesbetreuung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) wird **2014 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10,28 Mio. EUR und 2015 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 9,62 Mio. EUR erwirtschaftet.**

Nach Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage in Höhe der anfallenden Abschreibungen entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2002 verbleibt eine freie Finanzmasse für den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 8,08 Mio. EUR in 2014 und 7,42 Mio. EUR in 2015.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erhöht sich im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2016 geringfügig auf 9,89 Mio. EUR und reduziert sich im Jahr 2017 auf 9,26 Mio. EUR, sodass im letzten Jahr der Finanzplanung, in 2017 noch eine freie Finanzmasse im Vermögenshaushalt von rund 7,06 Mio. EUR zur Verfügung steht. Diese Mittel werden benötigt, um zusammen mit den Rücklagenentnahmen die großen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Am anschaulichsten wird diese Entwicklung durch die Darstellung des veranschlagten Zuschussbedarfs aus der laufenden Aufgabenerfüllung (ohne kalkulatorische Kosten) (vgl. auch Seite B. 17).

Jahr	Summe Ausgaben VWH	abzügl. Einnahmen Epl. 0 - 8	abzügl. kalk. Kosten	abzügl. Zuführung an VMH	ergibt Zuschussbedarf
2012 Plan	64,09 Mio.	12,21 Mio.	5,23 Mio.	21,50 Mio.	25,15 Mio.
2013 Plan	64,27 Mio.	12,60 Mio.	5,02 Mio.	20,90 Mio.	25,75 Mio.
2014 Plan	58,51 Mio.	12,37 Mio.	5,23 Mio.	10,28 Mio.	30,63 Mio.
2015 Plan	57,54 Mio.	11,83 Mio.	5,07 Mio.	9,62 Mio.	31,02 Mio.
2016 Plan	56,77 Mio.	10,95 Mio.	5,07 Mio.	9,89 Mio.	30,86 Mio.
2017 Plan	56,63 Mio.	10,95 Mio.	5,07 Mio.	9,26 Mio.	31,34 Mio.

4.1.3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt (in TEUR):

	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	gesamt in T€
in Einnahmen						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20.900	10.279	9.622	9.887	9.264	59.952
Entnahmen aus Rücklagen	24.482	10.014	24.239	28.610	7.200	94.545
Darlehensrückflüsse	18	5	3	3	3	32
Zuweisungen und Zuschüsse	0	2.440	2.560	2.220	955	8.175
zusammen	45.400	22.738	36.424	40.720	17.422	162.704

	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	gesamt in T€
in Ausgaben						
Zuführung an Rücklagen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	11.000
Gewährung von Darlehen	15	250	0	0	0	265
Erwerb von Grundstücken	0	6.390	1.550	0	0	7.940
Erwerb von beweglichem Vermögen	378	784	445	457	407	2.471
Baumaßnahmen	29.633	6.981	27.168	32.877	10.290	106.949
Tilgung von Krediten	2	2	2	2	2	10
Investitionszuschüsse	13.172	6.131	5.059	5.184	4.523	34.069
zusammen	45.400	22.738	36.424	40.720	17.422	162.704

4.2. Investitionsprogramm

Als große Maßnahmen sind im Investitionsprogramm der Jahre 2014 bis 2017 der Neubau des Karl-Olga-Parks mit Kosten in Höhe von 18,7 Mio. EUR, der Neubau eines Sportbades in Höhe von 23,6 Mio. EUR, der Neubau des Frei- und Seebades Fischbach in Höhe von 11,6 Mio. € und die Generalsanierung von der Molke und des Spielhauses in Höhe von 6,1 Mio. EUR enthalten. Die dazu erforderlichen Grunderwerbskosten belaufen sich auf 5,7 Mio. EUR.

Die Investitionszuschüsse für das Zeppelin Museum belaufen sich auf rund 2,1 Mio. EUR.

Ein weiterer großer Bereich im Investitionsprogramm ist der Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit einem Investitionszuschuss an die kirchlichen Träger in Höhe von 1,7 Mio. EUR und der Ausbau, Neubau und der Erwerb der Kindertageseinrichtungen im Eigentum der Zeppelin-Stiftung mit Kosten in Höhe von 13,6 Mio. EUR.

Als eine weitere große Maßnahme sind Investitionszuschüsse an die Klinikum Friedrichshafen GmbH mit 13,1 Mio. EUR im Investitionsprogramm enthalten.

Im Sportbereich sind Investitionszuschüsse in Höhe von 1,0 Mio. EUR eingeplant.

4.3. Entwicklung der Rücklagen

4.3.1. Substanzerhaltungsrücklage

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2002 haben wir die auf das unbewegliche Vermögen entfallenden voraussichtlichen Abschreibungen als Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage pauschal in Höhe von 2,20 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen. Im Gegenzug werden die voraussichtlichen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen aus dieser Substanzerhaltungsrücklage finanziert. In den Jahren 2014 - 2017 belaufen sich die Kosten für die vorgesehenen verschiedenen Sanierungen der Gebäude der Zeppelin-Stiftung auf zusammen rund 17,08 Mio. EUR.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt die Substanzerhaltungsrücklage voraussichtlich rund 43,6 Mio. EUR.

4.3.2. Zweckgebundene Rücklage gemäß § 58 Abs. 6

Zweckgebundene Rücklagen gemäß § 58 Abs. 6 in Höhe von **36,1 Mio. EUR** werden durch Beschluss des Gemeinderates vom 09. Dezember 2013 für folgende Investitionen zum 31.12.2102 zweckgebunden:

♦ Jubiläum Graf Zeppelin	0,3 Mio. EUR
♦ Neukonzeption für das Zeppelin Museum	0,7 Mio. EUR
♦ Neubau Sportbad auf dem Sportpark-Gelände	10,5 Mio. EUR
♦ Neubau Karl-Olga-Park	12,1 Mio. EUR
♦ Investitionen in der Klinikum GmbH Friedrichshafen	0,5 Mio. EUR
♦ Investitionen in Kindertagesstätten	7,2 Mio. EUR
♦ Investitionszuschuss für die DHBW Ravensburg	0,1 Mio. EUR
♦ Neubau Frei- und Seebad Fischbach	4,8 Mio. EUR

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden diese zweckgebundenen Rücklagen voraussichtlich vollständig zur Umsetzung der jeweiligen Zwecke verwendet.

4.3.3. Betriebsmittelrücklage

Es müssen 18,22 Mio. EUR aus der Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Die Betriebsmittelrücklage beläuft sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf rd. 6,78 Mio. EUR.

Es muss das Ziel sein, die Betriebsmittelrücklage baldmöglichst wieder auf mind. 25 Mio. EUR aufzufüllen.

4.3.4. Allgemeine freie Rücklage § 58 Abs. 7a

Der Stand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich rd. 5,78 Mio. EUR.

4.3.5. Entwicklung der gesamten Rücklagen

Die Rücklagen betragen zu Beginn des Finanzplanungszeitraumes (01.01.2014) 117,4 Mio. EUR und nehmen im Finanzplanungszeitraum um rund 61,3 Mio. EUR ab. Die Rücklagen der Zeppelin-Stiftung belaufen sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch auf insgesamt 56,1 Mio. EUR.

4.4. Entwicklung der Verschuldung

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 143 TEUR wird sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 133 TEUR verringern.

4.5. Ergebnis und Ausblick

Wir müssen sicherstellen, dass die Zeppelin-Stiftung ihre laufenden Ausgaben weiterhin über laufende Einnahmen finanzieren kann und die Betriebsmittelrücklage ab 2018 ff. wieder auf den notwendigen Mindestbetrag von derzeit 25 Mio. EUR aufgefüllt wird. Es sollte auch zukünftig wieder ermöglicht werden, Rücklagen für zweckgebundene Maßnahmen anzusparen. Wir müssen daran arbeiten, dass die Einrichtungen der Stiftung weiterhin über eine solide finanzielle Basis verfügen. Neue Einrichtungen und Angebote können nur geschaffen werden, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist. Dies gilt nicht nur für den Verwaltungshaushalt, sondern auch für den investiven Bereich des Vermögenshaushaltes und gilt für den gesamten Finanzplanungszeitraum und auch darüber hinaus.

Friedrichshafen, den 29.11.2013



Oberbürgermeister



Stiftungspfleger